

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 18. April 1913.)

Dem Kanton Graubünden werden an die zu 12,000 Fr. veranschlagten Kosten der Aufforstung und Verbauung im Val d'Urezza, Gemeinde Zuoz, nachgenannte Bundesbeiträge zugesichert: 70 % der Aufforstungs- und Verbaukosten von 9500 Fr. oder 6650 Fr., 50 % der Kosten der Umzäunung und Fussweganlagen von 2500 Fr. oder 1250 Fr., eine Entschädigung für Ertragsausfall der aufzuforstenden Weide von 400 Fr., zusammen Höchstbetrag 8300 Fr.

Dem von der Solothurn-Bern-Bahn A. G. für ihre Linie vorgelegten Finanzausweis im Gesamtbetrage von 3,198,000 Fr. wird, vorbehaltlich der Prüfung der Baurechnung nach der Bauvollendung, die Genehmigung erteilt.

(Vom 22. April 1913.)

Das Departement des Innern wird ermächtigt, die nachstehend aufgeführten Kunstwerke auf Rechnung des Kunstkredites und zu den von der Kunstkommission vorgeschlagenen Preisen anzukaufen.

1. Ölgemälde „Tête de femme“ von Ferd. Hodler; 2. Tempera „Kriegszug, panneau décoratif“ von Ed. Renggli; 3. Tempera „Winterlandschaft“ von Tr. Senn; Radierung „Diana“ von Hans Alder; 5. Holzschnitt „Mein Vater“ von K. Häny; 6. Holzschnitt „Meine Mutter“ von K. Häny; 7. Radierung „Riesen“ von Arthur Riedel; 8. Radierung „Trois bergers“ von Ed. Vallet; 9. „Buste en argent fin“ von François Bocquet; 10. Bronzeplakette „Erwachen“ von H. Frei; 11. Marmorskulptur „Weiblicher Torso“ von Arn. Hünerwadel; 12. Marmorskulptur „Une bourgeoise“ von R. de Niederhäusern.

## Wahlen.

---

(Vom 22. April 1913.)

*Post- und Eisenbahndepartement.*

Postverwaltung.

Zwei Kreispostadjunkte in Zürich: Ritter, August, Postbureauchef in Zürich, und Rüd, Emil, Postbureauchef in Zürich.

---

## Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Verschollenheitsruf.

Im Jahre 1887 wanderte **Sales Gasser**, geschieden von Elisabeth Lüthi, Sohn des Franz Josef Gasser und der Katharina, geboren den 29. Oktober 1851, heimatberechtigt in Lungern, nach Amerika aus. Am 13. Juli 1893 schrieb derselbe das letztemal von Chico, Butte, Co. Kalifornien, wo er Angestellter im Park Union Hotel war, an seine Angehörigen in Lungern. Seither aber ist Sales Gasser spurlos verschollen.

Die Interessenten haben nun das Verlangen um Einleitung des Verschollenheitsverfahrens gestellt, und es ergeht zusehends an jedermann, der über Leben oder Tod, oder das Vorhandensein allfälliger Nachkommen des Verschollenen Angaben zu machen in der Lage ist, die peremptorische Aufforderung, über diese Tatsachen innert Jahresfrist, d. h. bis spätestens den **30. April 1914**, der Obergerichtskanzlei in Sarnen Mitteilung zu machen. Laufen während dieser Zeit keine zuverlässigen Meldungen ein, so wird der unbekannt Abwesende nach Massgabe von Art. 38 Z. G. B. für verschollen erklärt, mit der Wirkung, dass die vom

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.04.1913
Date	
Data	
Seite	904-905
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 981

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.